

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich
am Montag, dem 14.06.2021**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Repowering Windpark Berglicht
3. Änderung der Hundesteuersatzung
4. Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
5. Informationen und Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

- a) Lt. Mitteilung von Ratsmitglied Paulus wurde er von einem Bürger informiert, dass nach den erfolgten Baumfällarbeiten am "Burgkopf" noch Bäume über dem Bach liegen.
- b) Von Ratsmitglied Hoff wird darauf hingewiesen, dass die Schäden am Wirtschaftsweg im Bereich der Brücke unbedingt behoben werden müssen, um mögliche Gefahren abzuwenden. Ortsbürgermeister Schönenberger teilt mit, dass die Ausbesserungsarbeiten witterungsbedingt verschoben werden mussten und demnächst erfolgen werden.
- c) Ratsmitglied Lang verwies darauf, dass die Toilettentür der Leichenhalle öfters offensteht. Lt. Mitteilung des Ortsbürgermeister wird die Anbringung eines automatischen Türschließers geprüft.

Zu TOP 2: Repowering Windpark Berglicht

Ortsbürgermeister Schönenberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Projektleiter des Windparks Berglicht, Herrn Jörg Nithammer von der Firma ABO-Wind und erteilt diesem das Wort.

Herr Nithammer führt aus, dass die ABO Wind AG plant, den bestehenden "Windpark Berglicht" (Auf dem Siebert) zwischen Breit/Büdlich/Heidenburg und Berglicht durch neue Windenergieanlagen zu ersetzen (sog. Repowering). Bereits im Jahr 2017 wurden die Vorverträge mit der Ortsgemeinde Büdlich abgeschlossen. Der Rückbau älterer Windenergieanlagen und das Ersetzen durch eine geringere Zahl von neuen Anlagen ist ein landespolitisches Ziel (Landesentwicklungsplan LEP IV, 3. Teilfortschreibung, Z 163 i).

Der Bestandspark wurde am 26.07.2002 genehmigt und ist im Dezember 2002 in Betrieb gegangen. Betreiber ist die ABO Wind Windpark Berglicht GmbH & Co. KG. Die neuen Anlagen des "WP Berglicht Repowering" sollen im Jahr 2023 in Betrieb gehen. Hierfür ist eine

Neugenehmigung erforderlich. Der Abbau der Bestandsanlagen ab Herbst 2022 wird ebenfalls beantragt und in das Verfahren integriert.

Die 9 bestehenden Windenergieanlagen sollen durch 3 Anlagen ersetzt werden. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Standort-Gemeinden Breit, Büdlich und Berglicht. Geplant sind Anlagen des Typs Siemens Gamesa SG 6.0-170 mit einer Nennleistung von jeweils 6,2 MW, einem Rotordurchmesser von 170 m und einer Nabhöhe von 165 m. Die Gesamthöhe der Anlage beträgt jeweils 250 m. Mit Hilfe dieses WEA-Typs ist es möglich, trotz der Reduzierung der Anlagezahl auf ein Drittel, die Leistung und den Energieertrag des bestehenden Windparks zu erhöhen.

Im Bereich eines bestehenden WEA-Standortes soll im westlichen Teil auf der Gemarkungsgrenze zwischen Breit und Büdlich eine Windenergieanlage errichtet werden. Der nordöstliche Standort befindet sich im Bereich einer Grünlandfläche und der südöstliche Standort innerhalb eines Nadelforstes auf der Gemarkung Berglicht.

Alle 3 Standorte sind gemäß den Vorgaben im Landesentwicklungsplan IV über 1.100 m von den im FNP ausgewiesenen Siedlungsgrenzen entfernt. Der Abstand zur Kreisstraße beträgt mind. 170 m.

Das Standortkonzept berücksichtigt die vorhandenen Biotopstrukturen und das Erschließungsnetz der Bestands-WEA. So können zum weit überwiegenden Teil bereits auf 4 m ausgebaute Zufahrten genutzt werden. Die Erschließung zur WEA 1 (Büdlich) erfolgt aus nordöstlicher Richtung von der K 76/77. Der Verlauf der internen Verkabelung zwischen den WEA folgt ebenfalls bestehenden Wegen. Die Erdkabel werden in einer Tiefe von mind. 0,80 m unter Geländeoberfläche verlegt. Masterstation ist die südöstliche Anlage. Von dort wird der Windpark über den bestehenden Trassenverlauf an die Umspannanlage in Thalfang ans Netz angeschlossen. Eine Einspeisezusage liegt vor.

Die von den Anlagen ausgehenden Schall- und Schattenimmissionen wurden gutachterlich bewertet. Durch das Ersetzen der bestehenden 9 Alt-Anlage durch die 3 neuen WEA können die Schall-Immissionen an allen Immissionspunkten reduziert werden. Die Schattenimmissionen werden über eine Abschalt-Automatik geregelt.

Die Belange des Artenschutzes wurden untersucht. Erhebliche Auswirkungen auf Fledermäuse und Avifauna sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu befürchten. Im Zuge des Repowerings reduziert sich das Kollisionsrisiko für fliegende Arten, weil 9 Anlagen mit einem vergleichsweise niedrigen Rotorbereich durch deutlich weniger WEA mit einem hohen Turm und Abschaltmaßnahmen (für Fledermäuse und Milane) ersetzt werden. Die neuen Windenergieanlagen werden voraussichtlich mit einer "Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung" ausgestattet, d.h., die Nachtkennzeichnung wird nur bei anfliegenden Objekten aktiviert. Dadurch können die Lichtemissionen der WEA erheblich reduziert werden.

Durch den Rückbau der 9 Bestands-WEA und die anschließende Rekultivierung der meisten Standortbereiche ist die Flächeninanspruchnahme in der Gesamtbilanz vergleichsweise gering. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch ein Konzept aus verschiedenen Maßnahmen ausgeglichen; der Schwerpunkt liegt dabei auf der Kompensation der Eingriffe in Gehölzbiotope. Durch die Rekultivierung der Alt-Standorte (Offenland) ist der Kompensationsbedarf für die Eingriffe ins Offenland relativ gering.

Der Rückbau der Altanlagen und Neubau werden so abgestimmt, dass die anfallenden Materialien nach Möglichkeit gegenseitig verwendet werden können. So soll der Erdaushub der Neuanlagen teilweise für die Verfüllung der Gruben der Alt-Fundamente genutzt und der abgetragene Schotter im Bereich der Altanlagen für die Erschließungsflächen des Neuparks genutzt werden.

Zur besseren Veranschaulichung werden der Ortsgemeinde noch visualisierte Karten und eine Sichtverschattungskarte zur Verfügung gestellt.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen bedankt sich Herr Niethammer im Namen der Firma ABO-Wind bei der Ortsgemeinde Büdlich für die bisherige gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Schönenberger schließt sich den Ausführungen an und dankt Herrn Niethammer für die ausführliche Darstellung der geplanten Repowering-Maßnahme.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 3: Änderung der Hundesteuersatzung

Gesetzliche Änderungen und verschiedene gerichtliche Entscheidungen machen eine Anpassung der bestehenden Satzung über die Erhebung der Hundesteuer erforderlich.

Die bestehende Satzung wurde überarbeitet und weitestgehend dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

Neu aufgenommen in die Satzung wurde der § 8a -Steuerfreie Hundehaltung-. Demnach ist das Halten von Hunden nicht besteuert, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind sowie das Halten von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden.

Darüber hinaus sieht der vorliegende Satzungsentwurf eine auf Antrag zu gewährende Steuerbefreiung für Rettungshunde, Schweißhunde und ausgebildete Therapiehunde vor. Sog. Besuchshunde, die ihre Besitzer in soziale Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime, Schulen etc. begleiten, können auf Antrag ermäßigt besteuert werden.

Entgegen der bisherigen Regelung soll die Steuer gem. § 9 des Satzungsentwurfs nur noch für einen Hund ermäßigt werden. Dies gilt auch für das Halten von Hunden für alle Anwesen von Büdlicherbrück.

Bezüglich der Erhebung von Hundesteuer für gefährliche Hunde wird auf Antrag die Sitzung unterbrochen, um den anwesenden Zuhörern Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung soll die besondere Besteuerung von gefährlichen Hunden weiterhin Bestandteil der Hundesteuersatzung bleiben. Für gefährliche Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Hunde des Typs Pit Bull Terrier wird weiterhin das 5-fache des Steuersatzes erhoben. Für Hunderassen gem. § 5(4), bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird und durch geeignete Unterlagen kein aggressives Verhalten nachgewiesen werden kann, wird der 2,5-fache Steuersatz erhoben.

§ 6 wird dahingehend geändert, dass die Steuersätze in der neuen Hundesteuer-Satzung festgelegt werden.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung ab dem 01.01.23 werden die Steuersätze der Hundesteuer nicht mehr jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nach erfolgter Beratung wird die von der Verwaltung vorgelegte Satzung unter Berücksichtigung der aufgezeigten Änderung beschlossen. Die Satzung wird nach Ausfertigung und Unterzeichnung öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets. Insbesondere die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben die Bedeutung eben dieser noch einmal besonders veranschaulicht.

Bereits in 2015 haben der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Verbandsgemeinden, die Einheitsgemeinde Morbach und die Stadt Wittlich deshalb mit Fördermitteln von Bund und Land ein Projekt zum NGA-Ausbau im Kreisgebiet angestoßen, um die Versorgung in weißen Flecken (<30 Mbit/s) zu verbessern. Dieses Projekt wird in 2021 seinen Abschluss finden. Damit konnten rund 6900 Haushalte mit einem Internetanschluss mit >30 Mbit/s angeschlossen werden. Davon erhielten rd. 2.500 sogar einen FTTB-Anschluss mit einer möglichen Downloadgeschwindigkeit von 1.000 Mbit/s. Außerdem konnten über 200 Unternehmen und 46 Schulen mit einem FTTB-Anschluss versehen werden. Damit liegen nahezu einhundert Prozent über der mit dem Ausbau beabsichtigten Zielmarke von 50 Mbit/s und über 30 Prozent der Haushalte im Bereich des Kreisprojekts verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss.

Alle Beteiligten im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind sich über die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur einig. Sie gehört mittlerweile zu einer der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzungsverhalten, der Einzug leistungsfähigerer Technologien in den Alltag und nicht zuletzt eine sich durch Homeoffice verändernde Arbeitswelt werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern. Die steigende Anzahl von Geräten, die mit dem Internet verbunden sind und entsprechenden Datenverkehr produzieren tut Ihr Übriges dazu. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bleibt deshalb eine zentrale Aufgabe unserer Zeit.

Aktuell verfügen 95 Prozent aller Haushalte im Kreis Bernkastel-Wittlich über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von >30 Mbit/s, 90 Prozent verfügen über einen Anschluss mit >50 Mbit/s, doch nur 68 Prozent verfügen über >100 Mbit/s. Damit liegt der Kreis Bernkastel-Wittlich deutlich unter den rheinland-pfälzischen (83 Prozent) und dem bundesdeutschen Durchschnitt (88 Prozent). (Quelle: Breitbandatlas des BMVI, 29.04.2021).

Mit der Bekanntgabe der Graue-Flecken-Förderung durch den Bund, folgt die nächste Stufe der Förderung auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen in ganz Deutschland. Damit wird in den nächsten Jahren in einem ersten Schritt der FTTB-Ausbau von Anschlüssen mit einer Downloadgeschwindigkeit <100 Mbit/s gefördert, ehe ab 2023 der Ausbau aller Adressen mit entsprechenden Anschlüssen gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit gigabitfähigen Anschlüssen zum Ziel haben soll.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich positive Effekte erwarten.

Die Umsetzung des Gigabitausbaus im Kreis Bernkastel-Wittlich erfolgt entsprechend der Zweistufigkeit des Bundesförderprogramms auch in zwei Abschnitten. Eine belastbare Kostenschätzung ist zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht möglich. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz ist noch nicht veröffentlicht. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von einer Förderung in Höhe von 40 Prozent auszugehen. 10 Prozent verbleiben also bei den beteiligten Kommunen. Für die Beratungen durch externe Berater im Rahmen von Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Gigabitausbaus, stellt der Bund eine Beratungsförderung in Höhe von 100 Prozent, maximal 200.000 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büdlich begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.
2. Die Ortsgemeinde Büdlich erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt eine Erstattung der nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Informationen und Verschiedenes

Ortsbürgermeister Schönenberger informiert über folgende Angelegenheiten:

- a) Frau Sonja Herz wird ab dem 01.08.2021 die Leitung der Kindertagesstätte Berglicht übernehmen. Die derzeitige Leiterin Frau Gabi Braunhausen wird ab diesem Zeitpunkt in den Ruhestand verabschiedet.
- b) Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes "Bänder des Lebens im Hunsrück" werden in der Ortsgemeinde Büdlich noch Helfer*Innen gesucht. Zum 01.10.2017 wurde das Naturschutzgroßprojekt "Bänder des Lebens im Hunsrück" in das Programm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ aufgenommen. Die Landkreise Birkenfeld, Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg haben gemeinsam mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz die Trägerschaft für das Projekt übernommen und stellen als Eigenanteil 10% der Mittel bereit. Darüber hinaus wird das Projekt zu 82,5% vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit finanziert sowie zu 7,5% durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz.
- c) Aufgrund der Lockerungen der Corona-Regelungen können die Besprechungen des Arbeitskreises "Zukunfts-Check-Dorf" wieder als Präsenzsitzung stattfinden.
- d) Von den Bürger*Innen des Ortsteils Büdlicherbrück wird neben einer Beleuchtung der Bushaltestelle auch die Errichtung einer Buswartehalle begehrt. Nach Auffassung des

Ortsbürgermeister soll im Rahmen der Baumaßnahmen "Verkehrsanbindung Büdlicherbrück" in Absprache mit dem LBM ein geeigneter Standort geprüft und festgelegt werden.

- e) Die im Prüfbericht des Sicherheitsbüros IAAP aufgezeigten Mängel am Spielplatz wurden weitestgehend beseitigt und Verbesserungsvorschläge teilweise umgesetzt.
- f) Lt. Mitteilung von Revierleiter Peter Meyer werden die Holzfällarbeiten am "Burgkopf" Ende der Woche beendet sein.
- g) Die Lichtschranke an der Traumschleife " Wasser-Dichter-Spuren" wurde abgebaut. Lt. Mitteilung der Touristinfo wurden in 1,5 Jahren rd. 5.000 Wanderer gezählt.
- h) Der diesjährige "Clean-Up-Day" wird am 18.09.2021 gemeinsam mit den Ortsgemeinden Breit und Heidenburg stattfinden.

nach seiner Auffassung von einem Ortsbürgermeister nicht umsetzbar bzw. überprüfbar.

Zu TOP 6: Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Büdlich hat im nichtöffentlichen Teil beschlossen, die Stelle des Gemeindearbeiters und die Stelle der Reinigungskraft für das Gemeindehaus neu auszuschreiben.